Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/4
18.06.2012

Haushalts- und Finanzausschuss

3. Sitzung (öffentlicher Teil)[*)•]

18. Juni 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

Ausschussprotokoll 16/2

– Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 14. Juni 2012

– Abschließende Beratung und Abstimmung

- Bericht des Geschäftsführenden Ministers Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 3
- Auswertung der Anhörung und abschließende Beratung 6

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der

[*)] vertraulicher Teil mit TOP 5 siehe vAPr 16/2

Piraten, dem **Gesetzentwurf** Drucksache 16/16 **zuzustimmen.**

2 Einstellungszusagen für 2012 an Bewerber/innen für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber/innen für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 20

Vorlage 16/19

– Einwilligung gemäß § 6 in Verbindung mit § 31 HHG 2011

Der Ausschuss **willigt** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **ein,** die mit Vorlage 16/19 beantragten **Einstellungszusagen zu erteilen.**

3 Nutzung einer legalen Lücke im Steuerrecht durch zwei Autokonzerne 21

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen kurzen Bericht des Geschäftsführenden Ministers Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegen.

4 Verschiedenes 22

hier: **Einsetzung der Unterausschüsse „Personal“ und „Landesbetriebe und Sondervermögen“**

Der Ausschuss **vertagt** diesen Punkt einvernehmlich.

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

Ausschussprotokoll 16/2

– Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 14. Juni 2012

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Christian Möbius weist zunächst darauf hin, dass das Finanzministerium die von der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion gestellten schriftlichen Fragen in einer 16-seitigen Vorlage beantwortet habe, die soeben als Tischvorlage verteilt worden sei *(siehe Vorlage 16/21)*. Die Frage sei nun, ob man eine kurze Lesepause einlegen oder ob der Finanzminister hierzu vielleicht einen Bericht vortragen solle.

Daniel Sieveke (CDU) würde es begrüßen, wenn der Finanzminister zu Beginn dazu kurz etwas sage.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) trägt daraufhin vor:

Es wäre jetzt ein bisschen zeitaufwendig, die vielen Fragen, die gestellt worden sind und die wir, glaube ich, ausführlich beantwortet haben, noch einmal hier im Einzelnen durchzudeklinieren.

Ich will vorwegnehmen: Es laufen zurzeit immer noch Gespräche. Wir sind an einem Punkt – ich glaube, das hat die Anhörung auch gezeigt –, dass wir das, was wir mit der Eckpunktevereinbarung sehr ausgewogen auf den Weg gebracht haben, Stück für Stück ausfüllen. Auf dem Weg gibt es immer wieder Fragestellungen, die sich aus den unterschiedlichsten Gegebenheiten entwickeln.

Das eine ist sicherlich immer die veränderte Marktlage. Ich habe auch den Obleuten gegenüber schon erklärt, dass zum Beispiel in der EAA etwa durch den Schuldenschnitt in Griechenland das Kapitalpolster ein Stück geschrumpft ist. Das bedeutet natürlich beengtere Möglichkeiten für die EAA, zusätzliche Lasten aufzunehmen.

Es gibt auch immer wieder veränderte Bewertungsfragen über die Zeit, und das wird bis zum 30. Juni so weitergehen. Man wird erst am 30. Juni genau wissen, wie viel das, was an Portfolien von der Helaba herausgenommen wird, genau wert ist. Es war zum Ausgangspunkt null, es muss am Ende null sein, aber es gab dazwischen Veränderungen, die möglicherweise zu Korrekturen führen. Diese Mechanismen müssen diskutiert werden.

Dann haben Sie ja alle gelesen, dass der Helaba aufgefallen ist, dass im Datenraum der WestLB noch ein Paket von Portfolien – Hedges – lagerte, das sie nicht haben wollte, aber vorher nicht gesehen hatte. Dazu muss man sagen: Wären diese Portfolien von vornherein in die Betrachtung einbezogen worden, hätten sie auch eine Negativ-Bewertung der Verbundbank bei der Helaba gehabt. Insofern war klar, dass das korrespondierende Ausgleichselement immer das ist, was bei der EAA läuft. Auch darüber ist diskutiert worden.

So gab es eben immer weiter gehende Schritte.

Zusammengefasst: Was wir jetzt auf den Weg bringen müssen, ist erst einmal das Grundkonstrukt, die Befüllung mit einer 1 Milliarde € Kapital, die Übertragung der nicht verkauften und nicht in die Verbundbank gehenden Bank- und Kapitalmarktgeschäfte auf die EAA. Wir wollen die Haftungsbegrenzung der Landschaftsverbände festschreiben, das heißt, sie aus der Mithaftung über einen Beitrag von 25,9 Millionen € je Landschaftsverband hinaus herausnehmen. Es gibt darüber hinaus einige Detailregelungen, die wir, wenn das gewünscht wird, im Einzelnen noch ansprechen können. Aber das haben wir mit dem Gesetzentwurf vorgelegt und in den Erläuterungen dazu ausgeführt.

Die Fragen, die von den beiden Fraktionen hierzu gestellt worden sind, haben wir mit dem vorliegenden Papier beantwortet. Ich würde es gerne jetzt dabei belassen. Wo es gewünscht wird, können wir aber gerne ins Detail einsteigen.

Zu der Nachfrage des **Vorsitzenden Christian Möbius,** ob sich durch die laufenden Verhandlungen noch eine Änderung des Gesetzestextes ergeben könnte, nimmt **Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** wie folgt Stellung:

Die Regelung, die im Gesetzentwurf niedergelegt ist, entspricht den Eckpunkten nach dem geltenden Stand der Verhandlungen und des Verfahrens zu dem Zeitpunkt, als der Gesetzentwurf aufgestellt worden ist.

In der Zwischenzeit hatte sich ein weiterer wichtiger Schritt ergeben: Die drei bewertenden Unternehmen – wir haben eines gemeinsam, und dann hat jede Seite, nämlich das Land und die Sparkassen, noch ein zusätzliches Bewertungsunternehmen, um wirklich sicherzugehen, dass nicht aus irgendwelchen interessenbeladenen Überlegungen Bewertungen angestellt werden – haben festgestellt, dass die Helaba einen Schiefstand insofern hat, als der Wert negativ und nicht null war, wie es in den Eckpunkten vereinbart war. Das hat dazu geführt, dass die Helaba einen erheblichen Teil selber zu tragen hat und ein anderer Teil in einer detaillierten Konstruktion auf die EAA übertragen worden ist. Das ist alles noch berücksichtigt in dem Gesetzentwurf, den wir voregen.

Jetzt gab es aber durch die Hedges, nämlich das Paket von 4,2 Milliarden €, einen weiteren Punkt: Diese 4,2 Milliarden € erfordern eine Hinterlegung mit Kapital in Höhe von 230 Millionen € bei der EAA. Aufgrund dessen, was ich eben beschrieben habe, dass nämlich das Polster der EAA durch Schrumpfung auf den Kapitalmärkten, insbesondere durch Griechenland, zu knapp geworden ist, ist es notwendig, an der Stelle noch eine Verstärkung einzuziehen. Darüber haben wir in

den letzten zwei Wochen sehr intensiv verhandelt, weil wir gesagt haben: Es ist verständlich, dass diese Hedges nicht auf die Helaba übertragen werden, weil sie dort ja noch mehr Ausgleichsforderungen erzeugen würden, sondern dass sie auf die EAA übertragen werden. Aber das muss eben auch aus Mitteln der beiden Eigentümer Land und Sparkassen getragen werden.

Das ist am Ende durch eine Konstruktion gelungen, durch die 230 Millionen € zusätzliches Kapital in die EAA kommen. Es ist möglich, 80 Millionen € davon aus Portigon, also aus der SPM-Bank, zu übertragen, weil es da mittlerweile eine deutliche Entspannung gibt und es außerordentliche Erträge gab. Wenn diese zusätzlichen Erträge bis zum 30. Juni das uns in den Eckpunkten garantierte Kapital nicht anfressen, dann sind diese zusätzlichen Mittel Eigentum der beiden Eigentümer. Das muss man akzeptieren; denn bis zum 30. Juni gibt es noch keine Portigon, sondern die WestLB, und wir haben in den Eckpunkten verabredet, dass die WestLB am 30. Juni mit einer Kapitalausstattung zu Portigon wird. Wenn die WestLB vorher schon Speck ansetzt, dann ist es durchaus ein legitimer Anspruch, dass die beiden Eigentümer sagen: Davon kann man jedenfalls einen Teil auf die EAA übertragen. Insoweit haben wir uns auf eine Größenordnung von 80 Millionen € der 230 Millionen € geeinigt.

Dann bleiben 150 Millionen €. Bei diesen 150 Millionen € geht es nicht darum, künftig Haushaltsmittel oder frisches Kapital einzufügen, sondern es geht um einen Wandel eines Anteils in der Haftungskaskade der EAA, die das Land und die Sparkassen dort schon haben. 75 Millionen € sollen umgeswitcht werden. Dieser Teil müsste gegebenenfalls noch in das Gesetzgebungsverfahren aufgenommen werden. Das ist der einzige Punkt, der sich ändern könnte.

Auf die Zusatzfrage des **Vorsitzenden Christian Möbius,** wie die Landesregierung mit dem theoretisch denkbaren Fall umgehen wolle, dass sich zwischen dem Tag der Verabschiedung im Plenum und dem 30. Juni 2012 noch etwas ändere, verdeutlicht **Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):**

Es geht nicht um eine Verpflichtung, Haushaltsmittel in den Haushalt 2012 einzustellen, sondern es geht darum, von den zwei Mal 500 Millionen € Garantien, die in der EAA unmittelbar hinter dem Eigenkapital als Nächstes „verbrannt“ würden – um das einmal so zu beschreiben –, 75 Millionen € wirklich konkret zu fassen, und zwar als Darlehen, so wie der Bund das auch gemacht hat. Der glatteste Weg wäre, das etwa über Fraktionsanträge zu machen. Vielleicht kann Herr Heilgenberg zu den Details noch etwas sagen.

MDgt Gerhard Heilgenberg (FM) ergänzt:

Zunächst einmal: Das wird nicht sofort haushaltsaktiv gezahlt. Wir haben ja bisher eine Liquiditätsgarantie für diese 482 Millionen € aus dem Beschluss des HFA von 2009, die insgesamt die vierte Milliarde Eigenkapital bei der EAA unterlegte. Um diese 75 Millionen € darzustellen, würden wir, weil die Landschaftsverbände auch an der Garantie beteiligt sind und einen Teil übernehmen – so ist der Stand der Gespräche –, 72,5 Millionen € von einer Liquiditätsgarantie in eine Eigenkapitalga-

rantie umwandeln. Dann könnte mit dieser gesetzlichen Ermächtigung gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt für den Fall, dass in der EAA das Eigenkapital unter 50 Millionen € sinkt, diese Garantie gezogen werden. So sind im Moment unsere Überlegungen. Das müsste als weitere Garantieermächtigung noch in das Gesetz aufgenommen werden.

Wir haben das geprüft: Die damalige Garantieermächtigung aus dem Jahre 2009 war im Gesetz so geregelt, dass Verpflichtungen mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses übernommen werden können. Das war das damalige Konstrukt. Nach unserer Auffassung ist mit der Ermächtigung durch den Haushalts- und Finanzausschuss diese Garantie von der Ermächtigung her erfüllt. Wir hätten damals auch eine Eigenkapitalgarantie auf der Basis der Ermächtigung geben können, haben uns aber gemeinsam mit den Sparkassen für eine Liquiditätsgarantie entschieden. Jetzt würde das für einen Teil umgewandelt. Die Liquiditätsgarantie würde dadurch entsprechend reduziert werden, sodass in der Summe keine höhere Garantie übernommen würde.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) fügt noch hinzu:

Das ist dann spiegelbildlich dasselbe bei den Sparkassen. – Es korrespondiert auch mit dem Wandel der 330 Millionen € beim Bund. Der Bund hatte ja auch 1 Milliarde € Garantie und würde mit 330 Millionen € dieser 1 Milliarde € Garantie ebenso verfahren.

Stefan Zimkeit (SPD) eröffnet die Auswertung der Anhörung mit der Feststellung, es habe schon umfangreichere, aber auch schon erheblich kontroversere Anhörungen gegeben. Zu dem Gesetzentwurf sei eine große Zustimmung deutlich geworden.

Die wichtigste Erkenntnis aus der Anhörung und den Stellungnahmen sei für ihn, welche Auswirkungen sich ergäben, wenn nicht der im Gesetzentwurf beschriebene Weg, sondern der Weg über eine Insolvenz oder die Anwendung des Restrukturierungsgesetzes gewählt würde. Dies bedeutete unabsehbare Risiken bis hin zu den internationalen Finanzmärkten, für die Arbeitsplätze, für die Sparkassen und damit auch für die Kommunen und insbesondere für die Haftungsgrenzen des Landes.

Fazit sei, dass der gewählte Weg der am wenigsten schlechte sei, auch wenn man den Gesamtablauf und die Tatsache, dass es jetzt so enden müsse, sehr bedauern könne.

Vor diesem Hintergrund halte er es für wichtig, gemeinsam eine Lösung zu finden, das Gesetz bis zum 30. Juni auf den Weg zu bringen. Der Landtag habe nur noch in dieser Woche die Möglichkeit dazu. Die SPD-Fraktion werde alles dafür tun, was möglich sei, und das beinhalte auch, gegebenenfalls noch notwendige Änderungen an dem Gesetzentwurf einzubringen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich dem an. Als Ergebnis der Anhörung wolle er drei Punkte herausstellen.

Der Landtag habe vor einem Jahr die Eckpunktevereinbarung beschlossen, die sehr klar beschrieben habe, wohin der Weg gehen solle. Aus seiner Sicht ändere der vorliegende Gesetzentwurf daran nichts Wesentliches, sodass man nicht sagen könne, der Weg wäre verlassen worden. Insofern müssten die Fraktionen, die vor einem Jahr die Eckpunkte getragen hätten, auch heute den Gesetzentwurf unterstützen.

Aber auch diejenigen, die den Eckpunkten nicht zugestimmt hätten, müssten sich fragen, welche Alternativen es gebe. Dazu hätten die Sachverständigen sehr deutliche Hinweise gegeben: dass nämlich der Weg über die Anwendung des Restrukturierungsgesetzes oder gar einer unkontrollierten Abwicklung Belastungen in höherer zweistelliger Milliardengröße mit unabsehbaren Folgen für andere Institute, insbesondere die Sparkassen, mit sich bringe.

Der Weg als solcher sei im Übrigen schon von der Landesregierung in der 14. Wahlperiode, nämlich Minister Linssen und Ministerpräsident Rüttgers, angelegt worden: nämlich über eine Auslagerung von Risiken und eine klare Strukturierung der Wertpapiere einen geordneten Prozess mit einer Abdeckung konkreter Risiken zu beschreiten. Verglichen mit anderen Wegen in Europa, wo es deutlich schlechter ausgegangen sei, könne dieser nordrhein-westfälische Weg als zwar sehr belastend, aber dennoch durchaus zukunftsweisend angesehen werden.

Die 1 Milliarde € werde jetzt bereitgestellt, weil sie jetzt eindeutig fällig werde. Um die Ermächtigung für die Landesregierung zu haben, die 1 Milliarde € auf den Weg zu bringen, sei ein Gesetz notwendig. Der Beschluss des Landtags vom letzten Jahr reiche dafür nicht aus. Er habe deutlich gemacht, dass die Landesregierung in diese Richtung weiter verhandeln solle; aber jetzt sei ein Gesetzgebungsverfahren notwendig, um die konkrete Milliarde abzusichern und die weiteren Schritte zu gehen.

Dabei sei festzuhalten, dass dies kein Weg sei, den sich die Landesregierung allein ausgedacht habe, sondern dass er auf Beschlüssen der EU-Kommission fuße, die im Dezember 2011 unmissverständlich festgestellt habe, wohin sie wolle. Wenn solche Beschlüsse nicht ausgeführt würden, könne man ziemlich sicher sein, dass die EU-Kommission konsequent und wenig rücksichtsvoll reagieren werde.

Das Gesetzgebungsverfahren stelle sicher, dass die WestLB in einem geordneten Verfahren abgewickelt werde, dass das Mittelstandsgeschäft der Sparkassen mit der Verbundbank gesichert werde und dass ein Dachinstitut sachgerecht fortgeführt werden könne. Es bleibe immer noch ein langer Weg im Hinblick auf die Beschäftigung der Mitarbeiter und die weiteren Geschäftsfelder, die nach der Sortierung übrig blieben und anderen zufielen.

Die Anhörung habe gezeigt, dass der eingeschlagene Weg richtig sei. Die Fraktion der Grünen werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Er gehe davon aus, dass auch die CDU-Fraktion keine andere Entscheidungsmöglichkeit habe.

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, vor einem Jahr sei eine Eckpunktevereinbarung zwischen den Eigentümern getroffen worden, die aus Sicht der FDP-Fraktion die Interessen des Landes nicht hinreichend berücksichtigt habe. Das werde jetzt in der Umsetzung auch deutlich. Allerdings meine sie auch: Wer vor einem Jahr der Eck-

punktvereinbarung zugestimmt habe, werde sich letztlich in diesem Gesetz wiederfinden, weil es die Umsetzung sei. – Die FDP-Fraktion habe der Eckpunktevereinbarung nicht zugestimmt und werde in der Konsequenz auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Aus der Anhörung wolle sie den Aspekt der Limitierung der Haftung aufgreifen. Dabei gebe es aus ihrer Sicht zwei unterschiedliche Lesarten. Ein Sachverständiger sei davon ausgegangen, dass das Gesetz eine Limitierung der Haftung des Landes vorsehe. Sie habe es so verstanden, dass das für die Sparkassen eine betragsmäßige Limitierung sein solle. Vielleicht wäre es sinnvoll, klarzustellen, was genau gemeint sei.

Im Übrigen habe der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zu § 3 Abs. 2, der die Freistellung von der Gewährträgerhaftung im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen betreffe, angeregt, zur Klarstellung die entsprechende Formulierung aus dem Beschluss der EU-Kommission zu übernehmen. Sie wüsste gerne, wie die Landesregierung zu dieser Anregung stehe.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) antwortet Frau Freimuth, bezüglich der Limitierung der Haftung sei der Gesetzestext von dem Sachverständigen richtig verstanden worden. Es gehe darum, den Beitrag des Landes an der Freistellung zu begrenzen. In der Eckpunktevereinbarung gebe es keine Limitierung. Die Formulierung des Gesetzes sei lediglich eine Konsequenz dessen, dass das Land keine unlimitierte Freistellung gewähren dürfe. Der eingesetzte Betrag von 2,35 Milliarden € sei nach konservativen versicherungsmathematischen Verfahren berechnet worden und bilde einen Deckel oberhalb dessen, was zu erwarten sei. Es handele sich also um eine rechtskonforme Formulierung der Tatsache, dass das Land die Pensionsverpflichtungen übernehme. Der Betrag, der auf das Land zukommen werde, werde nach allen Berechnungen unterhalb von 2,35 Millionen € liegen, sodass die Limitierung nur pro forma im Gesetz stehe.

Frau Freimuth habe darauf hingewiesen, dass die FDP-Fraktion der Eckpunktevereinbarung nicht zugestimmt habe, weil die Interessen des Landes nach ihrer Ansicht darin nicht ausreichend berücksichtigt seien. Dazu finde er die Bemerkung des FDP-Fraktionsvorsitzenden sehr interessant, dass das Entgegenkommen der schwarzgelben Landesregierung gegenüber den Sparkassen ein Grund sein müsste, in der nächsten Vereinbarung ein Stück davon zurückzunehmen.

In der Lösung, die er von seinem Vorgänger übernommen habe, sei klar der Wille erkennbar gewesen, mit der Lösung für die WestLB die Sparkassen nicht vor die Wand fahren zu lassen. So betrage der Anteil des Landes an der 5-Milliarden-€-Garantie für die 23 Milliarden € umfassenden Phoenix-Wertpapiere 3,8 Milliarden € und der Anteil der Sparkassen weniger als 1,2 Milliarden €. Das, was dann geschehe, wenn es mehr als 5 Milliarden € würden, sei offen. Offene Enden gebe es auch bei den Garantien für die restlichen Papiere über 54 Milliarden €, die die EAA übernommen habe. Unabhängig von der sicherlich geringen Eintrittswahrscheinlichkeit sei sichergestellt worden, dass es keine weitere Beteiligung für die Sparkassen geben werde.

Natürlich gebe es bei dem, was die jetzige Landesregierung verändert habe, auch offene Enden, die man nicht wegbekomme. Es sei aber wohl plausibel, dass es sich bei den Papieren, die die WestLB jetzt abgeben müsse, weil sie abgewickelt werde, um weniger riskante Papiere handele als bei denen, die schon zuvor ausgegliedert worden seien, um die WestLB zu entlasten. Der nachzufüllende Teil sei nicht mit einer Verlusterwartung belegt. Außerdem gebe es 1 Milliarde € mehr Eigenkapital bzw. Garantien dadurch, dass sich der Bund mit einbringe. Insofern seien alle Eventualitäten durchdekliniert worden, soweit es möglich sei.

Die Landesregierung habe mit den Eckpunkten etwas vorgelegt, das die Lasten fair verteile, aber auch darauf achte, dass alle Verluste im Zusammenhang mit der WestLB von den Steuerzahlern insgesamt getragen werden müssten. Dass man über die Verteilung streiten könne, sei keine Frage. Für die Umsetzung brauche man jedenfalls jetzt eine gesetzliche Grundlage.

Sehr interessant finde er, dass die CDU-Fraktion in ihrem Fragenkatalog folgende Frage gestellt habe:

> „In der 14. Legislaturperiode hatte die damalige Landesregierung für die Risiken aus dem Phoenix-Portfolio durch Bildung eines Sondervermögens Vorsorge in Höhe von 1,3 Milliarden € getroffen. Welche Vorsorgemaßnahmen plant die Landesregierung infolge der Risikoerhöhung durch die Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt?“

Er dürfe darauf hinweisen, dass die jetzige Landesregierung vorgehabt habe, weitere Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Die CDU-Fraktion habe dagegen geklagt, und der Verfassungsgerichtshof habe sogar festgestellt, dass auch die von der früheren Landesregierung getroffene Vorsorge verfassungswidrig sei, dass sie nur nicht beklagt worden sei. Man dürfe also diese Form von Vorsorge durch Bildung eines Sondervermögens nicht treffen, und er habe das auch nicht getan. Insgesamt sei aber mit den Möglichkeiten, die das Land habe, Vorsorge getroffen. Es werde aber so sein, dass in den nächsten Jahren sowohl aus den Garantien für Phoenix über die getroffene Vorsorge hinaus als auch aus den anderen Bereichen Lasten auf das Land zukämen. Das habe auch niemand bestritten.

Was Portigon angehe, besagten alle Berechnungen, dass mit der 1 Milliarde € dort ein Kapitalpolster vorhanden sein werde, das deutlich mehr als vor einem Jahr danach aussehe, dass es ausreiche, nicht nur den Basisfall, sondern sogar noch eine etwas ungünstigere Entwicklung abzubilden. Das mit der Milliarde hätte man möglicherweise nicht auf diese Art lösen müssen, wenn es einen Haushalt gäbe; ihn gebe es aber erst im Herbst. Deshalb habe die Landesregierung diese gesetzliche Regelung vorgelegt, die die Möglichkeit schaffe, die erforderlichen Schritte umzusetzen.

Zu der von Frau Freimuth angesprochenen Anregung des Landesrechnungshofs führt **MDgt Gerhard Heilgenberg (FM)** aus, das sei ein sprachliches Problem. Gemeint sei die künftige Entwicklung von gewährträgerbehafteten Pensionsverpflichtungen gegenüber vorhandenen Beschäftigten. Es gehe nicht um Pensionsverpflichtungen, die noch gar nicht entstanden seien, sondern es handele sich um die „ver-

bleibenden Pensionsverpflichtungen“, wie es auch der Landesrechnungshof sage, die aber mit der Zeit durch Anwartschaften, Inflationsausgleich usw. anstiegen. Insofern sei das kein materieller Dissens, und deshalb würde die Landesregierung die Formulierung so belassen.

Daniel Sieveke (CDU) bestätigt, die CDU-Fraktion habe vor einem Jahr der Eckpunktvereinbarung zugestimmt – weil Rot-Grün damals dafür keine eigene Mehrheit gehabt habe. Seine Fraktion habe intensiv über die Möglichkeit einer Einigung diskutiert und nachhaltig darauf hingewiesen, dass sie mit der Zustimmung die Erwartung verbinde, dass diese 1 Milliarde € im Landeshaushalt eingespart werde.

Die Landesregierung habe auch die Möglichkeit gehabt, die 1 Milliarde € in den Haushalt einzustellen, wie es die CDU-Fraktion monatelang gefordert habe. Dies hätte auch nichts mit der Frage der Verfassungswidrigkeit zu tun gehabt. Der Finanzminister habe es nicht getan, sondern darauf verwiesen, dass noch Gespräche mit dem Bund oder dem Finanzmarktstabilisierungsfonds bezüglich einer Stundung oder anderer Modalitäten geführt würden. Der Kollege Weisbrich habe mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass es eine solche Vereinbarung mit dem Bund nicht geben werde. Der Finanzminister habe sich jedoch auf ein Schattenduell eingelassen und die Zeit nicht für andere Verhandlungen sinnvoll genutzt. Auf jeden Fall hätte diese 1 Milliarde € in den Haushalt hineingehört.

Was die Anhörung angehe, widerspreche er nicht der Darstellung von Herrn Zimkeit, dass die Sachverständigen sich für die Gesetzesvorlage ausgesprochen hätten. Dass sich die Sparkassen und Sparkassenverbände aus ihrer Interessenlage heraus so geäußert hätten, sei aber auch wenig verwunderlich.

Der Vertreter der Sparkassenverbände habe im Übrigen gesagt, die Deckelung der Haftung der Sparkassen sei notwendig; sonst hätten die Gremien nicht zustimmen können, weil das bedeutet hätte, dass sie sich quasi selbst ins Grab legten. – Genau das treffe aber auch für das Land zu, denn alle säßen in einem Boot. Man könne nicht nur sagen, dass man die Sparkassen unterstützen müsse, weil das sonst auf die Kommunen durchschlage. Hinter dem Land stünden dieselben Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und das sei genauso zu berücksichtigen.

Der Finanzminister habe die aktuellen Fragen der CDU und der Piraten beantwortet. Auch wenn man sich die Antworten noch nicht im Detail habe durchsehen können, sei doch insgesamt festzustellen – das sei auch in den letzten Monaten des Öfteren aufgefallen –, dass viele Fragen im Konjunktiv beantwortet würden. Das mache es für den Finanzminister einfacher, weil dann niemand sagen könne, die Antworten seien falsch gewesen. Dies mache es aber für die Abgeordneten sehr schwer, eine dezidierte Entscheidung zu treffen.

Offen seien weiterhin die Fragen, wie das Geschäftsmodell künftig aussehe, ob für die SPM-Bank bis 2016 ein neuer Eigentümer gefunden werden könne, wie der Personalabbau gestaltet werde und ob das Land eine Insolvenz der SPM-Bank ausschließe.

Er möchte nicht den „bösen Buben“ spielen und behaupten, der Finanzminister habe schlecht verhandelt. Für ihn zählten aber die Aussagen, die der Finanzminister getroffen habe. Im Juni letzten Jahres habe er zum Beispiel im Plenum auf die Frage, wie es mit der Veräußerung aussehe, gesagt, dass die Vorstellung, ein Fünftel werde ausgegliedert und vier Fünftel verblieben im Verantwortungsbereich des Landes, nicht richtig sei. Weiter habe er gesagt, bei einem unterstellten Verkauf von Teilbereichen mit 1.000 Beschäftigten müsse man bis Ende 2016 im ungünstigen Fall mit einem Abbauvolumen von etwa 1.800 Stellen rechnen.

Nun zeige sich, dass es nicht so passiert sei. Die CDU-Fraktion habe zu beurteilen, was bis jetzt geschehen sei und welche Aussagen für die Zukunft getroffen würden. Daraus werde deutlich, dass die Risiken insbesondere für das Personal noch unermesslich groß seien.

Herr Mostofizadeh habe ausgeführt, wer seinerzeit der Eckpunktevereinbarung zugestimmt habe, müsse auch heute zustimmen. Er habe jedoch unterschlagen, dass die CDU-Fraktion seinerzeit eindeutig gefordert habe, dass die 1 Milliarde € in den Haushalt hineinkommen bzw. eingespart werden müsse. Das sei nicht geschehen. Insofern dürfe er auch auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs verweisen, der darauf hingewiesen habe, dass der Konsolidierungspfad durch diese 1 Milliarde € schwerer zu erreichen sein werde. Auch der Koalitionsvertrag und die Nebenabreden zeigten, dass das Konsolidierungsziel nicht erreicht werde. Die CDU-Fraktion habe monatelang gefordert, für Haushaltsklarheit zu sorgen und sich nicht auf eine Phantomdiskussion einzulassen.

Die Bedingung, die die CDU-Fraktion seinerzeit an ihre Zustimmung zur Eckpunktevereinbarung geknüpft habe, sei nicht vollzogen worden, und deswegen werde sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegnet, die CDU-Fraktion könne glücklich sein, sagen zu können, dass ihre Zustimmung nicht notwendig sei; denn sonst könnte sie das so nicht verantworten. Er sei dabei gewesen, als mit der CDU-Fraktion vor einem Jahr darüber gesprochen worden sei, ob sie den Eckpunkten zustimmen könne. Die CDU-Fraktion habe gemeint, dass die 1 Milliarde € aus dem laufenden Haushalt finanziert werden müsse, ohne aber der Öffentlichkeit zu erklären, was es konkret bedeute, im laufenden Jahr für 1 Milliarde € vorgesehene Dinge nicht finanzieren zu können. Es bedeute nämlich, dass ursprüngliche Aufgaben des Landes – Straßenbau, Bildung usw. – erheblich zurückgefahren werden müssten. Vonseiten der Koalition habe man dann vorgeschlagen, in den Antrag hineinzuschreiben, dass man gemeinsam gegen Steuersenkungen auf Bundesebene vorgehe; das habe die CDU-Fraktion aber nicht gewollt.

Er werde alles tun, um Einsparungen zu generieren, und zwar unabhängig von dieser einen Milliarde. Diese Milliarde habe mit dem Konsolidierungspfad bis 2020 nicht unmittelbar zu tun; die Konsolidierung des strukturellen Landeshaushalts sei davon nicht betroffen.

Er kenne die gebetsmühlenartig von Herrn Weisbrich vorgetragene Forderung, die 1 Milliarde € direkt in den Haushalt hineinzunehmen. Dann hätte man aber in Kauf genommen, Verhandlungspositionen gegenüber dem Bund zu räumen. Heute sei es zwar die 1 Milliarde € geworden; auf der anderen Seite sei der Bund aber bereit, von seiner Garantie-Milliarde 330 Millionen € ins Feuer der EAA zu stellen, und das habe selbstverständlich mit den geführten Verhandlungen zu tun.

Zu der Kritik von Herrn Sieveke an der Deckelung der Haftung der Sparkassen könne er nur feststellen, dass Schwarz-Gelb das genauso gemacht habe. Alle Risiken in Phoenix und in der EAA seien für die Sparkassen gedeckelt, aber nicht für das Land.

Die Tatsache, dass die Landesregierung eine Insolvenz nicht ausschließe, habe übrigens damit zu tun, dass man sogar auch die Ausgaben des Landes gedeckelt habe: Für den Fall, dass das in die WestLB eingestellte Kapital verbraucht sei und das Land sich nicht bereit erkläre, noch etwas nachzuschießen, könne es zur Insolvenz kommen. Die CDU-Fraktion könne nicht beides verlangen: beim Land die Haftung deckeln und zugleich die Insolvenz ausschließen.

Wenn Herr Sieveke in diesem Bereich meine, dass der Konjunktiv ausgeschlossen werden könne, habe das mit Realitätsverständnis nichts mehr zu tun. Niemand könne doch ohne Konjunktiv erklären, welches Zinsniveau Ende 2012 bestehen werde, ob Griechenland im Euroraum bleibe usw. Viele Dinge, die Ende Juni 2011 nicht abzusehen gewesen seien, hätten jetzt mit ins Kalkül gezogen werden müssen. Die Erwartung zu formulieren, das hätte die Landesregierung vorher beschreiben müssen, sei ein dürftiger Versuch, durch die Hintertür zu entwischen und zu sagen: Wir haben zwar den Eckpunkten zugestimmt, aber wir stimmen jetzt gegen das Gesetz.

Die Minderheitsregierung habe in diesem Punkt etwas Positives gehabt: nämlich die Notwendigkeit, sich zusammenzusetzen. Wenn man das jetzt nicht leichtfertig aufgeben wolle, sollte sich die CDU-Fraktion ein paar Gedanken darüber machen, ob sie nicht, bei allem notwendigen Streit, an dieser Stelle die Konsequenz zeigen und dem Gesetz zustimmen sollte.

Herr Sieveke habe ihn mit der Aussage zitiert, dass nicht vier Fünftel beim Land verblieben, wenn ein Fünftel in die Verbundbank gehe. – Das sei auch so. Von den seinerzeit 200 Milliarden € Bilanzsumme bei der WestLB gingen 40 Milliarden €, also ein Fünftel, in die Verbundbank, und 100 Milliarden € gingen in die EAA. Es sei zwar nicht das verkauft worden, wonach es vor einem Jahr ausgesehen habe – aber Portigon sei am Ende nicht 80 % der alten WestLB.

Stefan Zimkeit (SPD) bemerkt, vor einem Jahr sei die CDU-Fraktion aus Berlin mehr oder weniger gezwungen worden, der Eckpunktevereinbarung zuzustimmen. Zuerst habe sie sie abgelehnt, und dann habe sie wegen der Folgen für die Finanzmärkte sanft überredet werden müssen, in einer zweiten Runde doch noch Verantwortung zu übernehmen.

Heute versuche die CDU-Fraktion, sich mit ziemlich an den Haaren herbeigezogenen Argumenten aus der Verantwortung zu stehlen und Gründe zu finden, warum die

Eckpunktevereinbarung so nicht mehr gelte. Der Anmerkung der Kollegin Freimuth in dem Zusammenhang sei nichts hinzuzufügen.

Der Finanzminister habe gesagt, dass die 1 Milliarde € selbstverständlich in den Haushalt komme. Wenn die CDU-Fraktion Vorschläge habe, wie diese 1 Milliarde € aufgebracht werden könne, werde sich die SPD-Fraktion diese gerne anhören.

Die CDU- und die FDP-Fraktion fielen mit ihrer Position auch der Bundesregierung in den Rücken, die 2 Milliarden € in die Hand nehme, um das aufgezeigte Modell zu stützen, und für 1 Milliarde € Garantien gebe. Die Bundesregierung scheine das also für einen guten und richtigen Weg zu halten, um die weit gehenden Folgen für die Finanzmärkte, für die Arbeitsplätze, für die Sparkassen und für das Land zu verhindern. Es wäre ein Akt der Vernunft, wenn die CDU diesen Weg mitginge.

Zur Frage der Lastenverteilung zwischen Land und Sparkassen sei in der Anhörung deutlich geworden, dass die anwesenden Sachverständigen dies für eine faire Lastenverteilung hielten. Der Vertreter der Stadtsparkasse Mönchengladbach sei im Übrigen Mitglied der FDP; anscheinend werde das dort auch nicht einheitlich gesehen.

Er könne der FDP- und der CDU-Fraktion nur nahelegen, die notwendige Verantwortung zu übernehmen. Zwar könnten beide es sich leicht machen und Fundamentalopposition betreiben, da die Mehrheit gesichert sei; in dieser Frage hielte er das aber für gefährlich.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) möchte ein Argument der CDU-Fraktion noch einmal auf die Waage legen. Er frage sich, ob sie dann, wenn Rot-Grün keine Mehrheit hätte, auch ernsthaft sagen würde, weil die 1 Milliarde € nicht eingespart worden sei, werde die Eckpunktevereinbarung abgelehnt. – Es werde doch erkennbar, dass die CDU das nur sage, weil ihre Zustimmung nicht gebraucht werde, sonst könnte sie mit einem so lächerlichen Argument nicht kommen. Auf der anderen Seite sei die CDU-Fraktion ja auch in der Lage, 1,4 Milliarden € im Landeshaushalt – Stichworte: kalte Progression, Grunderwerbsteuer, Kommunalfinanzen – nicht mit Einnahmen zu hinterlegen.

Das sei also nicht ernst gemeint. Die CDU-Fraktion suche nur einen Ausweg, um dem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen, ohne aber ein inhaltliches Argument liefern zu können. Man werde das ausführlich in der nächsten Plenardebatte ausschlachten und deutlich machen, dass die CDU Lichtjahre von einer Regierungsverantwortung entfernt sei, weil sie nicht bereit sei, Verantwortung für dieses Land zu übernehmen.

Daniel Sieveke (CDU) erwidert, der Finanzminister habe vorhin gesagt, dass man in der Sache streiten könne. Wenn Herr Mostofizadeh nun sage, dass Positionen anderer „lächerlich“ seien, müsse er das schon selber bewerten. Und zu der Ankündigung, die Argumentation der CDU „auszuschlachten“: Die Anhörung habe wohl gezeigt, dass das Thema so ernst sei, dass es sich weder dazu eigne, Sekt zu trinken, noch dazu eigne, irgendetwas auszuschlachten.

Rot-Grün habe im Parlament jetzt eine deutliche Mehrheit und könne Verantwortung übernehmen. Die CDU-Fraktion habe die Rolle der Opposition wahrzunehmen. Sie nehme ihre Verantwortung in der Form wahr, dass das, was sie in der vergangenen Wahlperiode gesagt habe, auch heute noch gelte. Auf die 1 Milliarde € habe sie nicht nur im Zusammenhang mit der Eckpunktevereinbarung, sondern über das ganze Jahr hinweg in vielen Ausschusssitzungen hingewiesen; bei der Klausurtagung sei das zum Beispiel ein Riesenthema gewesen.

Der Finanzminister habe sicherlich recht, dass man nicht alles ohne Konjunktiv ausdrücken könne. Die Anzahl der Konjunktive sei allerdings sehr groß, und die Risiken seien nun einmal für die Abgeordneten sehr schwer zu tragen. Auf der anderen Seite suggeriere die Wortwahl des Finanzministers, dass etwas in einer bestimmten Weise eintreten werde, wenn man auch nichts hundertprozentig ausschließen könne. Wenige Wochen später sei dann die geringe Wahrscheinlichkeit eingetreten, und die Verhandlungen hätten sich in eine andere Richtung entwickelt. Es sei doch Aufgabe der Opposition, darauf hinzuweisen, dass so etwas gehäuft vorkomme.

Der Finanzminister habe vorhin die Abstimmung über die Eckpunktevereinbarung zur WestLB quasi als Glanzstück der Minderheitsregierung dargestellt. Zur Wahrheit gehöre, dass die SPD-Fraktion das Pairing-Abkommen habe brechen wollen, um eine eigene Mehrheit zu erreichen. Als das gescheitert sei, seien die Fraktionsvorsitzenden von Grünen und SPD zur CDU-Fraktion gekommen und hätten Abbitte geleistet. Dann habe sich die CDU-Fraktion der Verantwortung gestellt, aber unter bestimmten Voraussetzungen.

Wenn Herr Mostofizadeh kritisiere, dass die CDU-Fraktion nicht konkret sage, wo sie die 1 Milliarde € einsparen wolle, könne er nur darauf verweisen, dass im Koalitionsvertrag von Rot-Grün davon die Rede sei, dass 1 Milliarde € eingespart werden solle, ohne deutlich zu machen, wo.

Es sei jedenfalls Aufgabe der Opposition, auf die Risiken und auf die Zinslasten hinzuweisen. Die CDU-Fraktion werde ihre Verantwortung weiterhin wahrnehmen. Im Wahlkampf habe die CDU gesagt, die 1 Milliarde € gehöre in den Landeshaushalt. Rot-Grün habe das abgelehnt, wolle das aber jetzt im Schweinsgalopp nachholen. Das gehöre alles zu diesem Paket dazu, und deshalb stimme die CDU-Fraktion so ab, wie er es angekündigt habe.

Um keine Legende entstehen zu lassen, entgegnet **Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM),** die Gespräche um die Zustimmung der CDU-Fraktion zu den Eckpunkten hätte nicht nach der Aufkündigung des Pairings stattgefunden, sondern schon vorher. Die CDU-Fraktion habe auch schon vorher ihre den Haushalt betreffenden Forderungen gestellt. Weil dabei keine Einigung erzielt worden sei, habe die CDU-Fraktion dann die Vereinbarung abgelehnt. Erst nach dem Eklat und nach Intervention aus Berlin habe die CDU-Fraktion zugestimmt, und zwar ohne eine Bedingung damit zu verknüpfen. SPD, CDU und Grüne hätten den Eckpunkten zugestimmt, ohne gleichzeitig zu beschreiben, dass 1 Milliarde € aus dem Haushalt herausgeholt werden müsse.

Winfried Schittges (CDU) stellt fest, dass seine Fraktionskollegen Interesse an den Sorgen der Mitarbeiter und der Sparkassen hätten, sei keine Frage. Was aber die Teilnahme an Abstimmungen angehe, gebe es seit dem 13. Mai eine neue Zeitrechnung. Rot-Grün habe eine eigene Mehrheit. Vorher habe die CDU-Fraktion gesagt, gegen den Haushalt zu stimmen, aber gleichzeitig Signale gegeben, beim Thema WestLB möglicherweise einzulenken. Das sei aber jetzt nicht mehr möglich – was immer Rot-Grün aus strategischen Gründen für richtig halte, um die Opposition einzubinden. Wer immer die Auflösung des Landtags eingeleitet habe – Rot-Grün habe die Mehrheit und sollte nun auch gestalten. Er werde nie vergessen, wie der CDU und der FDP die in fünf Jahren entstandenen Schulden nach 39-jähriger Schuldenpolitik vorgeworfen worden seien, und er weise auch darauf hin, wie sich die Opposition im Bund einzukaufen versuche, um beim Fiskalpakt vielleicht mitzumachen.

Wenn eines Tages unter rot-grüner Mehrheit bei staatstragenden Dingen die CDU eingebunden werden solle, könnte er sich das im Einzelfall durchaus vorstellen. Bei diesem Thema habe die CDU-Fraktion jedoch vor der Wahl ein Angebot gemacht, das SPD und Grüne abgetan hätten. Deshalb sei das für die CDU-Fraktion jetzt erledigt. Ihm gehe die Situation der WestLB und ihrer Mitarbeiter sehr nahe, und er kenne auch die Sparkassenlage sehr genau – vielleicht besser als der eine oder andere Verwaltungsratsvorsitzende, der als Sachverständiger im Ausschuss gewesen sei –, aber er könne hundertprozentig garantieren, dass die gesamte CDU-Fraktion bei diesem Gesetzentwurf nicht mitmachen werde.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ist froh, dass Herr Schittges so offen erkläre, was Sache sei: Es gebe keinen sachlichen Grund gegen den WestLB-Gesetzentwurf, sondern es gebe die Mehrheitsentscheidung der Bürgerinnen und Bürger vom 13. Mai, und davon werde abgeleitet, wie man sich in bestimmten Fragen verhalte. – Er finde das bedauerlich; genau das habe er vorhin auch gemeint, als er von der fehlenden Verantwortung bei der CDU-Fraktion gesprochen habe. Sie stimme ausschließlich aus Oppositionsgründen dagegen. Insoweit sei jede weitere Sachdebatte eigentlich überflüssig, aber es seien ja auch noch andere Fraktionen im Parlament.

Er halte nach dem Wortbeitrag von Herrn Schittges jedenfalls fest: Die CDU-Fraktion stimme gegen den Gesetzentwurf, weil sie für eine Mehrheit nicht gebraucht werde. Das hätten die Grünen immer anders gehandhabt, und auch die Sozialdemokraten hätten das in der Zeit, an die er sich erinnern könne, anders gehalten. So sei etwa der NKF-Gesetzentwurf jetzt genauso wieder ins Parlament eingebracht worden, wie ihn SPD, Grüne und FDP seinerzeit ausgehandelt hätten. Es gebe auch weitere Beispiele, mit denen SPD und Grüne dokumentierten, dass sie die Politik der Kooperation und des Einladens weiter praktizieren wollten.

Wenn die CDU-Fraktion entschieden habe, Fundamentalopposition zu betreiben, sei das nicht nur bedauerlich, sondern auch gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern nicht angemessen. Er könne nur hoffen, dass sie das noch einmal überdenke.

Hans-Willi Körfges (SPD) würde sich freuen, wenn der Ausschuss zu der konsensualen Haltung zurückfände, die es zu Fragen der WestLB über mehrere Wahl-

perioden hinweg bei unterschiedlichen Mehrheiten gegeben habe. Er empfehle den CDU-Kollegen einmal, das nachzulesen, was Abgeordnete von SPD und Grünen bei der Einrichtung von Phoenix und der EAA im Plenum gesagt hätten. Als seine Fraktion wegen des Punktes „parlamentarische Kontrolle“ seinerzeit einmal nicht zugestimmt habe, habe der Kollege Weisbrich an die staatspolitische Verantwortung der damaligen Opposition erinnert. Das, was Herr Weisbrich damals gesagt habe, sollte die CDU-Fraktion einmal als Maßstab für ihr jetziges Verhalten nehmen.

Eines habe ihn sehr überrascht: In der Juristerei wirkten Geständnisse normalerweise strafmildernd. Wenn die CDU-Kollegen mit dem, was sie eben zu ihrer Oppositionsrolle gesagt hätten, vor die Bürgerinnen und Bürger träten, wirke das aber wohl eher strafverschärfend.

Wie sich SPD und Grüne zu der Frage der Etatisierung und Etatreife der 1 Milliarde € verhalten hätten, lasse sich logisch nachvollziehen. Der Finanzminister habe ja darauf hingewiesen – das habe auch Finanzminister Dr. Linssen dem Ausschuss seinerzeit ins Stammbuch geschrieben –, dass das etwas mit der Verhandlungsposition des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund zu tun gehabt habe. Der Bund habe sich zu seiner Mitverantwortung bekannt, und deshalb sei es jetzt zu einer vernünftigen Lösung gekommen.

Die Darstellung dessen, was im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Eckpunktevereinbarung vor einem Jahr passiert sei, sei eine an Geschichtsklitterung grenzende Tatsachenverfälschung. Trotz des behaupteten Verstoßes gegen Pairing-Absprachen sei es zu einer Ablehnung gekommen. Danach sei die Sitzung unterbrochen worden. Die CDU-Fraktion habe dann – er wisse nicht, ob nach Telefonaten oder aufgrund eigener Überlegungen – ihre Meinung geändert und sei der Vereinbarung beigetreten.

In Konsequenz dessen müsste die CDU-Fraktion heute eigentlich abwägen, was sich inzwischen geändert habe und jetzt für eine Ablehnung spreche. Den Gesichtspunkt „Haushaltsvorbehalt“ könne die CDU-Fraktion nicht ernst meinen; denn die einzigen Einsparvorschläge, die die CDU vorgebracht habe, nämlich Studiengebühren und Kita-Beiträge, seien vom Spitzenkandidaten im Wahlkampf relativiert worden. Die CDU sei nicht bereit gewesen, sich auch nur in einer einzigen Frage konkret festzulegen, baue jetzt aber wieder diesen Popanz auf, um die Ablehnung zu begründen.

Wenn Herr Sieveke das Verhältnis der Sparkassen zur WestLB und die gegenseitige Verantwortung anführe, sei zu begrüßen, dass die Behauptungen, wer wen über den Tisch gezogen habe, jetzt zurückgenommen worden seien. Aber offensichtlich habe die CDU-Fraktion immer noch nicht verinnerlicht, welche Zusammenhänge zwischen der Sparkassenfamilie und der Gesamtverantwortung des Landes bestünden. Gerade weil die Regierungskoalitionen im Bund und im Land unterschiedlich seien, werde man in Berlin auch darauf achten, was die CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag mache und wie sie mit der Sparkassenposition umgehe. Wenn dann Herr Schittges sage, er kenne sich im Bereich der Sparkassen besser aus als der Verwaltungsratsvorsitzende einer sehr erfolgreichen Sparkasse, der als Sachverständiger im Landtag gewesen sei, zeuge das nur von seiner Realitätsferne.

Die CDU-Fraktion verwechsle Parteiinteressen mit Interessen des Landes und leiste damit dem Land und auch ihren Wählerinnen und Wählern keinen guten Dienst.

Robert Stein (PIRATEN) findet, was hier passiere, sei ein Paradebeispiel für „Politik 1.0“. Beim Thema WestLB knallten dogmatische Haltungen aufeinander, die irgendwo in der Historie begründet seien.

Die Piraten seien durchaus der Meinung, dass für die Steuerzahler hier ein schlechtes Ergebnis entstanden sei. Er wisse nicht, ob die WestLB jemals schwarze Zahlen geschrieben habe; vielleicht könne jemand diese Frage beantworten.

Ein Thema sei auch, ob überhaupt irgendjemand auf den Gedanken gekommen sei, die Bürger in Nordrhein-Westfalen zu fragen, ob sie dieser 1 Milliarde € zustimmten. Er sei sicher, dass ein korrektes Ergebnis herausgekommen wäre, wenn man die diesbezüglichen Informationen sachgerecht und objektiv aufbereitet hätte. Offenbar vertrauten alle anderen Parteien den Menschen nicht. Die Piraten wollten mehr Bürgerverantwortung, gerade auch bei einem solchen Thema wie der Restrukturierung der WestLB, bei dem ja auch noch weitere Lasten auf die Steuerzahler und auch auf künftige Generationen zukämen.

Da es bei den Piraten keinen Fraktionszwang gebe, könne es ein, dass einige für und einige gegen einen Gesetzentwurf stimmten, weil man sachorientiert und nicht gemäß Parteifarbe arbeiten wolle. Das sei dann auch „Politik 2.0“. Bei ihm gehe es hier eher in Richtung Enthaltung.

Daniel Sieveke (CDU) kommt noch einmal auf die Situation vor einem Jahr bei der Abstimmung über die Eckpunktevereinbarung zurück. Er bitte Herrn Körfges, Herrn Zimkeit und Herrn Mostofizadeh, zur Kenntnis zu nehmen: Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen seien seinerzeit beim Vorsitzenden der CDU-Fraktion gewesen und hätten Wert darauf gelegt, dass die CDU-Fraktion mitstimme. Dann habe es einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Grünen gegeben, in dem immerhin auf die Entschließungsanträge der Fraktionen hingewiesen worden sei. In dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der auch Grundlage der Diskussion gewesen sei, heiße es wörtlich, dass die CDU-Fraktion nur dann in der Lage sei,

> „einer künftigen gesetzlichen Regelung zur Restrukturierung der WestLB zuzustimmen, wenn die dadurch entstehenden Lasten zumindest teilweise dadurch aufgefangen werden, dass der unterbrochene Konsolidierungspfad wieder beschritten wird.“

SPD und Grüne wollten nun laut Koalitionsvertrag bis 2017 eine Milliarde einsparen – unabhängig von der WestLB-Milliarde –, ohne zu sagen, wo. Auf diesen Konsolidierungspfad sei er sehr gespannt.

Was die heutige Diskussion angehe, bitte er zur Kenntnis zu nehmen, dass er zwar freigestellter Mitarbeiter einer Sparkasse sei, aber im Landtag nicht als Sparkassenvertreter sitze, sondern Landtagsabgeordneter seines Wahlkreises sei. Ein Sparkassenvertreter habe in der Anhörung seine Rolle als Sparkassenvertreter wahrzunehmen. Die CDU-Fraktion habe ihre Rolle in der Opposition wahrzunehmen. Jeder Ab-

geordnete habe sich seiner Verantwortung zu stellen. Dazu stehe er. Seine Fraktion habe im letzten Jahr und auch jetzt Argumente geliefert. Damit könne man sich auf den Weg zur weiteren Beratung begeben.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) gibt zu bedenken, dass nicht nur Sparkassenvertreter in der Anhörung gewesen seien, sondern auch Vertreter der EAA, die die eigentlich Leidtragenden sein müssten, wenn die Sparkassen zu gut weggekommen wären. Es sei auch die Frage erlaubt, warum diejenigen, die nach Meinung der Opposition möglicherweise zu einer anderen Bewertung gekommen wären, gar nicht erschienen seien.

Er habe mit vielen Menschen gesprochen, die das aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachteten, aber Respekt davor zum Ausdruck gebracht hätten, dass man eine solche Ausgewogenheit hinbekommen habe. Dabei bedeute „fair“ nicht „gleich“. Die Vertreter des Landes könnten im Übrigen – anders als die der Sparkassen – nicht reine Vertreter der eigenen Position sein, sondern müssten auch die Gesamtsicht beachten und dabei die Sparkassenseite mit beleuchten.

Er habe sich soeben noch einmal den Antrag angesehen, der im Juni 2011 gemeinsam beschlossen worden sei. In dem Beschluss sei eindeutig klargestellt worden, dass der Landtag die Eckpunkte zum Restrukturierungsplan der WestLB als eine tragfähige Vereinbarung ansehe. Diesen Weg sollte man auch umsetzen. Dass sich die Belastungen, die dauerhaft auf für den Haushalt zukämen – etwa die Kreditzinsen – am Ende in der Verwirklichung der Schuldenbremse wiederfänden, sei klar. Die Frage sei gewesen, ob es möglich sei, die Milliarde in der Kreditaufnahme von vorneherein nicht spürbar werden zu lassen.

Gegenüber Herrn Stein versichert der Minister, die WestLB habe auch schon schwarze Zahlen geschrieben, auch wenn das schon einige Jahre her sei. Als Förderbank habe die WestLB für den Wandel der Strukturen im Ruhrgebiet, aber nicht nur dort, einen erheblichen Beitrag geleistet, was dazu geführt habe, dass es in den stark vom Wandel betroffenen Gebieten in diesem Land deutlich besser aussehe als in vielen anderen Teilen Europas und darüber hinaus.

Dann habe es 2002 die Trennung zwischen Wettbewerbs- und Förderbank und 2005 das Ende der Gewährträgerhaftung gegeben. Die vonseiten der Privatbanken aus Konkurrenzgründen angestoßenen Dinge hätten zu den Problemen auch einen Teil beigetragen. Dass es darüber hinaus Missmanagement und Fehlspekulationen gegeben habe, habe er nie bestritten. Zusammen mit der weltweiten Finanzmarktkrise habe all das zu der Situation geführt, dass man heute nur noch das machen könne, was jetzt umgesetzt werden solle.

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, Sachverständigenanhörungen eröffneten den Abgeordneten die Chance, auch solche Aspekte, die nicht primär im Parlament beheimatet seien, in das Beratungsverfahren hineinzuholen. Der angesprochene Sachverständige aus Mönchengladbach habe das in überzeugender Weise getan. Dass unterschiedliche Aspekte in einer Anhörung zur Sprache kämen, sei ja durchaus beab-

sichtigt. Sie bedaure, dass andere Sachverständige die Chance nicht genutzt hätten, ihre Argumente einzubringen.

An Herrn Körfges gewandt bemerkt sie, gebrochene Pairing-Abreden sollten besser nicht als Entschuldigung oder als Argument für fehlende Mehrheiten herangezogen werden. Die Plenardebatte am 30. Juni 2011 sei sicherlich keine Sternstunde gewesen, wie man im Parlament kollegial miteinander umgehe. Solche Pannen werde man zukünftig sicherlich vermeiden.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Piraten, dem **Gesetzentwurf** Drucksache 16/16 **zuzustimmen.**